

**Über das Sterben. Was wir wissen. Was wir tun können. Wie wir uns darauf einstellen**

Gian Domenico Borasio  
 C.H. Beck, München 2011  
 207 Seiten  
 ISBN 978-3-406-61708-9

Der Münchner Medizinprofessor und Palliativmediziner Gian Domenico Borasio zieht zu Beginn seines Buches, das inzwischen schon in der 11. Auflage erhältlich ist, einen ungewöhnlichen Vergleich zwischen Geburt und Tod. Beides sind Prozesse, die von der Natur vorprogrammiert sind. Am besten laufen sie ab, wenn man nicht eingreift und sie so wenig wie möglich stört. Damit deutet er an, worauf es ihm in seinem Buch ankommt.

Was brauchen die Menschen am Lebensende wirklich? Die Palliativmedizin steht für eine Medizin am Lebensende, für die Linderung der Leiden und die Verbesserung der Lebensqualität am Lebensende. Sterbebegleitung ist mehr als Symptomkontrolle. Sterbende werden heute häufiger und unnötiger einem Medikalierungsprozess unterworfen, der alles dominiert und wesentliche Aspekte der Begleitung als unwichtig erscheinen lässt. Viele Mediziner wissen nichts von den neuesten Erkenntnissen der Palliativmedizin.

Eine Kommunikation mit allen Beteiligten, die Angst nimmt und Mut zuspricht, fällt oft unter den Tisch. Der Tod ist heute allgemein zu einem Tabuthema geworden. Die Gedanken an das Auslöschen des eigenen Ich sind bedrohlich und lösen Gefühle der Angst aus. Man möchte nicht darüber nachdenken. Aber gerade das ist nicht der richtige Weg, um damit fertig zu werden. Erst Gespräche mit und zwischen den Angehörigen machen eine medizinische, psychosoziale und spirituelle Betreuung möglich. Das (Wieder-)Zulassen des natürlichen Todes, dessen Begriff schon gänzlich aus dem modernen Sprachgebrauch gewichen ist, bringt ein Umdenken mit sich, das nur unschwer erkennen ließe, dass beispielsweise die allermeisten Sterbevorgänge – die Schätzungen reichen bis zu neunzig Prozent der Fälle – mit der Hilfe von ge-

schulnten Ärzten und Hospizhelfern zu Hause stattfinden könnten.

Sachlich informierend geht Borasio allgemein auf das Sterben, die Palliativ- und Hospizarbeit wie auch Nahtoderfahrungen ein und argumentierend stellt er sich den schwierigen Themen des Hirntodes und der Sterbehilfe. Er zeigt damit die Weite des Themenspektrums und hinterlässt beim Leser einen soliden Überblick. Der Palliativmediziner lässt auf seinen knapp über 200 Seiten fast nichts aus. Er bringt Fakten, Statistiken und Argumente, erzählt wahre Begebenheiten und persönliche Erlebnisse. Damit hat Borasio so etwas wie eine Art Standardwerk zum Thema Sterben geschrieben. Dabei hört er nicht auf, die wichtige Rolle der Palliativmedizin zu betonen, die vom persönlichen Kontakt mit dem Patienten lebt und die auch seine spirituellen Bedürfnisse in den Blick bekommen muss. Alles in allem betont der Autor, dass der nüchterne und gelassene Blick auf die Endlichkeit Reflexion und Dialog mit den Menschen erfordert. Fazit: Ein Buch „über das Sterben“, das über den aktuellen Wissensstand informiert, aber auch die vorhandenen Missstände im Umgang mit Sterbenden thematisiert, Aus-Wege aufzeigt, und Angehörige, Kranke und Interessierte ermutigt, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

M. Starosciak

**Zum Umgang mit Behandlungsfehlern**

Kurt W. Schmidt, Markus Sol, Torsten Verrel (Hrsg.)  
 LIT Verlag, Berlin 2012  
 318 Seiten, 25 Abb., 13 Tabellen  
 ISBN 978-3-643-11910-0

Im Jahr 2012 trafen sich junge Forscher und Studenten zu einer Klausurwoche in Bad Homburg, ausgerichtet von der European Law Students Association (ELSA) und geleitet von den Herausgebern dieses Bandes in der Reihe „Ethik und Recht im Krankenhaus“.

Die Klausurwoche widmete sich neuen Entwicklungen im „Handling“ von Behandlungsfehlern, wobei neben Deutschland auch Japan, die USA, Neu-

seeland und Österreich als Beispiele zitiert werden.

In ihrem Einleitungsstatement formulieren die Herausgeber 10 Thesen rund um das Thema Behandlungsfehler:

Jeder Fehler ist eine Last für beide Betroffenen: den Erleider und den Verursacher; die Patienten wünschen sich mehr Transparenz, eine Offenlegung (disclosure) erfolgt zu selten und würde nicht mehr kosten; Meldesysteme wie CRIS sind gut, können aber Fehler nicht verhindern; Schuld und Vergebung basieren auf Menschlichkeit, ohne materielle Ansprüche der Geschädigten anzutasten, und schließlich sei die Aus- und Weiterbildung auf diesem Gebiet ein Muss.

Die Fehlerkultur als solche ist ein relativ junges Phänomen, das sich als solches erst in den vergangenen zehn Jahren herausgebildet hat, wie ein Kapitel aufzeigt. Zentrale Fragen widmen sich dann ganz der Kommunikation von Behandlungsfehlern, wobei es erwartungsgemäß um die Hürden geht, die sich z. B. aus der Offenlegung gegenüber dem Patienten ergeben. So zeigte sich, dass japanische Ärzte einem wohlmeinenden Paternalismus und dem „therapeutischen Privileg“ zuneigen, ein Trend, der sich erstaunlicherweise auf Seiten der Patienten (in einem „Nicht-wissen-Wollen“) wieder findet. Eigenartig ist, dass amerikanische Patienten ähnlich denken, nicht jedoch ihre zur Kommunikation bereiten Behandler, die in 62% bereits Erfahrung mit Gerichten hatten (gegenüber 16% in Deutschland und nur 5% in Japan).

Carola Seifart, Ethikerin in Marburg/L., geht auf das Phänomen des „zweiten Opfers“ ein: Wenn Ärzte auf eigene Behandlungsfehler schlecht vorbereitet sind, unterliegen sie im Ernstfall starken Emotionen der Inkompetenz, der unentschuldbaren Schuld und der Erschütterung ihres beruflichen und menschlichen Selbstverständnisses, gefolgt von anhaltenden Depressionen, durchaus entsprechend einer posttraumatischen Stressreaktion. Hier fehlt es generell an Obsorge, Gespräch, Zuwendung und jeder Art von psychologischer Hilfestellung für diese „second victims“ von Behandlungsfehlern.

Trotz allem darf über solchen Gedanken nicht verdrängt werden, dass ein misslungener Umgang mit Fehlern eine Stagnation der Qualitätssicherung nach sich zieht, wobei altbekannte Mechanismen wie Ableugnen, Relativieren und Minimieren untaugliche Mittel der Kompensation sind (Beitrag Michael Rosentreter, Aachen).

Richard Lux (Bonn) weist mit Recht darauf hin, dass vom technischen Fortschritt allein eine Fehlervermeidung nicht erwartet werden kann, solange der Faktor „Mensch“ dem System inhärent bleibt. Ein Modell, in simulationsbasierten Seminaren den Umgang mit Schadensfällen zu trainieren, stellt Jan Kiesewetter (München) ausführlich dar, um schließlich einzuschränken, dass nur Teilaspekte behandelt werden können.

In mehrfacher Hinsicht interessant ist der Beitrag des evangelischen Pfarrers und Berliner Privat-Dozenten Thomas Wabel. Zum einen scheint er Behandlungsfehler und das damit verbundene schuldhaft Verhalten so sehr von „Vergeben und Verzeihen“ abhängig zu machen, dass die Abgrenzung zur „Sünde“ bei ihm schwer fällt. Zum anderen – und da kann man ihm gut folgen – tritt er für eine Entkoppelung der menschlichen Fehlleistung von der Art der Haftung und Höhe der Entschädigung ein.

Was aber hier fehlt, ist die Differenzierung zwischen Intentionalität bzw. schwerer Fahrlässigkeit einerseits und nicht-intendierter Fehlbehandlung andererseits. Im ersteren Fall ist zur Aufarbeitung die Reue am Platz, im letzteren die Bewältigung von Scham über eigenes Versagen, Mitgefühl mit dem Opfer und Sühnebereitschaft des unglücklichen Verursachers (s. o.: „second victim“). Von solchen Überlegungen ist im Beitrag von Wabel allerdings wenig zu spüren. Die Überlegungen zu Schuld, Vergebung und Verzeihen lassen vermissen, dass es da Kategorien – auf der Seite des Verursachers – gibt wie Offenheit, Wahrhaftigkeit, Tapferkeit, Demut u. a. m., die im Rahmen eines (nicht nur christlichen) Tugendstrebens gegen Hader, Selbsthass, verletzten Stolz und Verzweiflung mobilisiert und

unterstützt werden müssten. Was aber Wabel als auf christlichen Werten fußende Empfehlung abgibt, würde in etwa lauten: Baue, schuldig Gewordener, auf die Güte Gottes, damit du nicht selbst von den Folgen deiner Handlung zerstört wirst. Ferner: Bitte den Geschädigten um Vergebung und hoffe, dass dein Spital Voraussetzungen zur Fehlermeidung ausarbeitet (These 7 und 8, S. 222 f.). Aber ist das wirklich genug? Hier vermisst man einen Hinweis auf Aspekte der Tugendethik.

Doch auch die Philosophin und Ethikerin Martina Schmidhuber (Hannover) stößt mit ihren phänomenologisch gestützten Erwägungen des gegenseitigen(!) Verzeihens in Anlehnung an Mariano Crespo nicht ins Herz der Problematik dieses Buches vor.

Die straf- und haftungsrechtlichen Aspekte runden schließlich auf trockene, informative Weise die Abhandlung ab, getragen von den anerkennden Berichten und Analysen von Varianten internationaler Haftungsregime (darunter auch der Österreichische Härtefonds), sowie einer interessanten Analyse der Fehlerkultur in Neuseeland.

Das Buch beeindruckt zweifellos durch die Vielfalt der Sichtweisen auf das ewig präsente Problem des Behandlungsfehlers. Es tut gut davon zu erfahren, wie viel ehrliche Anstrengungen in der Qualitätssicherung und Fehlerprävention unternommen werden, auch wenn ein fehlerloses System Utopie bleiben muss.

F. Kummer

### **Die Würde des Embryos. Ethische und rechtliche Probleme der Präimplantationsdiagnostik und der embryonalen Stammzellforschung**

**Manfred Spieker, Christian Hillgruber, Klaus F. Gärditz**  
 Veröffentlichungen der Joseph-Höfner-Gesellschaft  
 Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2012  
 108 Seiten  
 ISBN 978-3-506-77649-5

Der Beginn der Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens, sowie die damit verbundene Definition des Personenbegriffs, gehören zu den entschei-

denden und häufig ausgelegten Grundthemen der Bioethik. Unter zahlreichen Veröffentlichungen zum Thema der Präimplantationsdiagnostik und der embryonalen Stammzellforschung, nimmt diese erste Schrift der Joseph-Höfner-Gesellschaft jedoch einen besonderen Platz ein. Neben einer klaren und allgemeinverständlichen Darstellung der aktuellen Gesetzeslage, ihrer Entwicklung, sowie deren Konsequenzen, legen die Autoren nicht nur deren Verfassungswidrigkeit dar, sondern eröffnen auch konkrete Perspektiven und Vorgehensweisen für eine Veränderung, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Dass die PID eindeutig auf die Selektion „lebenswürdiger“ Embryonen abzielt und deren Legalisierung somit den Weg zur Eugenik bereitet, arbeitet Manfred Spieker im ersten Artikel der vorliegenden Schrift mit aller Klarheit heraus. Als Politikwissenschaftler und Sozialethiker erörtert er den Argumentationsgang der Befürworter im Vorfeld der Legalisierung und stellt deren Versuche dar, eine Verfassungskonformität zu rechtfertigen. Mit großer Präzision weiß er die einzelnen Widersprüche und Wege der Verschleierung des Selektionsaspektes herauszuarbeiten, ein Aspekt, der sich auch angesichts der von Spieker erläuterten Statistik der European Society of Human Reproduction and Embryology nicht verleugnen lässt.

Christian Hillgruber stellt in seinem Artikel den verfassungsrechtlichen Status des Embryos dar. Angesichts der derzeitigen verfassungswidrigen Gesetzeslage dürfte der Embryo von Beschwerdefähigkeit Gebrauch machen. Als Verfassungsrechtler erörtert Hillgruber die verschiedenen Möglichkeiten prozesslich vorzugehen, um die für den Embryo bestehende Gefahr der Grundrechtsverletzungen abzuwehren. Stringent bis zur letzten Konsequenz durchdachte Vorgehensweisen schildert er in einer auch allgemeinverständlichen Weise und ermuntert zugleich, Initiative zu einer Veränderung der Gesetzeslage zu ergreifen.

Abgerundet wird die vorliegende Veröffentlichung durch den Artikel von Klaus Gärditz, der in seiner

Darlegung der bisherigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, das zugrunde liegende Verständnis von Menschenwürde herausarbeitet. Anhand der EuGH-Entscheidung im Fall Brüstle gegen Greenpeace (2011), auf die Gärditz näher eingeht, lässt sich feststellen, dass das Bestreben des Europäischen Gerichtshofes in Richtung eines umfassenden Schutzes menschlichen Lebens geht. Gärditz zeigt, dass die Rechtsprechung unter Beachtung der Fernwirkung von Würdeverletzung durch Zerstörung menschlichen Lebens erfolgte. Dieser Aspekt bestätigt die Annahme, dass der EuGH umsichtig vorgehen und hiermit nicht nur in einem Einzelfall entscheiden wollte, sondern eine Leitlinie vorgeben und die Bedeutung und Tragweite jeglicher Einschränkung menschlichen Lebensschutzes hervorheben wollte. Dieser Artikel gibt somit einen fundierten Ausblick auf Hoffnung.

Ob sich der Europäische Gerichtshof auch in der Auslegung der Grundrechtscharta an dieses Verständnis halten wird, steht derzeit beispielsweise bezüglich der Gewissensentscheidung italienischer Ärzte im Rahmen der Abtreibung auf dem Prüfstand. Auch eine Entscheidung, die derzeit durch eine Bürgerbewegung vorangetrieben wird, hinsichtlich der weiteren finanziellen Förderungswürdigkeit von Forschung an embryonalen Stammzellen, wird vermutlich in naher Zukunft fallen.

Nicht nur wegen der Aktualität und Brisanz des Themas, sondern auch wegen seiner präzisen und fachlich hochkompetenten Ausarbeitung, ist diese Veröffentlichung besonders für diejenigen Leser von Interesse, die – ohne juristisches Fachvokabular beherrschen zu müssen – einen fundierten Überblick über die aktuelle Gesetzeslage und die damit verbundene Problematik erhalten wollen. Die aufgeführten schlagkräftigen Argumente bedeuten eine große Hilfe für die Erarbeitung eines eigenen Argumentationsganges. Gleichzeitig werden dem Leser konkrete Perspektiven zur Veränderung der aktuellen Situation eröffnet, ein Aspekt, der in ähnlichen Veröffentlichungen oft zu wünschen übrig lässt.

B. Reufels